



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	06.07.2021	öffentlich	Beschluss

Förderprogramm zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden - Weiterentwicklung zum Klimaschutz--Förderprogramm

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Seit dem Jahr 1997 unterstützt die Gemeinde Neubiberg Bürgerinnen und Bürger mit einem Förderprogramm bei der Umsetzung von energetischen Sanierungen und Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien.

Das Förderprogramm wurde aufgrund einer Maßnahmenempfehlung aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) mit Wirkung zum 01.01.2014 grundlegend umgestaltet. Schwerpunkt und Maßgabe für die Förderung waren seitdem die durch die geplante(n) Maßnahme(n) erzielte CO₂-Einsparung. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen mit alternativen Fördermöglichkeiten.

Regelmäßige Anpassungen erfolgten im Rahmen der jährlichen Beratung über die Weiterführung des Programms.

2. Sachstand

In 2021 wurden bisher 31 Anträge bewilligt (Stand: 22.06.21)

Antrags-Nr.	Maßnahmen zur Verringerung von Wärmeverlusten/ zur energetischen Sanierung/ zur Erneuerung der Heizungsanlage	€	therm. Solaranlage	Heizungspumpe/ hydraul. Abgleich
01/21	sonstiges (Fotovoltaik)	3.086,00		
02/21	Wärmeschutz an Dächern	4.000,00		
03/21	Erneuerung der Heizungsanlage	5.000,00		
04/21	sonstiges (Fotovoltaik)	1.289,00		
05/21	-		502,00	
06/21	sonstiges (Fotovoltaik)	1.708,70		
07/21	sonstiges (Fotovoltaik)	4.000,00		
08/21	sonstiges (Fotovoltaik)	1.308,00		
09/21	Austausch von Fenstern	637,00		
10/21	sonstiges (Fotovoltaik)	1.728,00		



Sitzung am 06.07.2021, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

11/21	sonstiges (Fotovoltaik)	1.594,00		
12/21	sonstiges (Fotovoltaik)	5.000,00		
13/21	sonstiges (Fotovoltaik)	2.189,46		
14/21	-			100,00
15/21	Anschluss an das Fernwärmenetz	4.000,00		
16/21	sonstiges (Photovoltaik)	1.113,00		
17/21	sonstiges (Photovoltaik)	894,60		
18/21	sonstiges (Photovoltaik)	1.829,00		
19/21	Wärmeschutz an Dächern sonstiges (Austausch Haustür)	2.083,00		
20/21	sonstiges (Photovoltaik)	867,00		
21/21	Erneuerung der Heizungsanlage	2.743,00		
22/21	sonstiges (Photovoltaik)	1.093,00		
23/21	-		1.960,00	
24/21	-			100,00
25/21	-		2.008,00	
26/21	Sonstiges (Photovoltaik)	2.402,00		
27/21	Sonstiges (Photovoltaik)	4.017,00		
28/21	Sonstiges (Photovoltaik)o	3.688,79		
29/21	Sonstiges (Photovoltaik)	473,00		
30/21	Wärmeschutz an Außenwänden Austausch von Fenstern Wärmeschutz an Decken und Wänden gegen unbeheizte Räume oder Erdreich Erneuerung der Heizungsanlage	5.000,00		
31/21	Sonstige (Photovoltaik)	1.289,00		
		63.032,55	3.968,00	200,00
gesamt		67.200,55		

Es wurden für das Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,-€ zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die stark angestiegene und weiter ansteigende Bedeutung der Klimaschutz-Thematik soll das Förderprogramm CO₂-Reduzierung zum Klimaschutz- Förderprogramm weiterentwickelt werden.

Dies bedeutet:

- Neuaufnahme/ Anpassung von Maßnahmen im Bereich Energie
- Neuaufnahme von Maßnahmen in den Bereichen Mobilität und Artenschutz

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 1. Bürgermeister Herr Pardeller, Umwelt- und Klimaschutzreferent Herr



Sitzung am 06.07.2021, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Leinweber, Verkehrsreferent Herr Dr. Knopp, SG Umwelt mit Frau Buchinger, Frau Dr. Linow hat sich in drei AG-Treffen mit der Erarbeitung eines Entwurfs befasst. Grundlage hierfür bildete das Klimaschutzförderprogramm der Gemeinde Pullach, für die Anpassung der Richtlinien an Neubiberger Gegebenheiten wurden ggf. zusätzlich Stellungnahmen von fachkundigen Personen eingeholt.

3. weiteres Vorgehen

inhaltliche Weiterentwicklung Förderprogramm

Der derzeitige Entwurf soll in einer Fraktionssprecherrunde am 30.06.2021 diskutiert werden. Die daraus resultierende konsolidierte Fassung wird bis zur Ausschuss-Sitzung nachgereicht.

Betrachtung der Auswirkungen auf Bearbeitungskapazitäten in der Verwaltung

Mit Verweis auf die o.g. Tabelle stellt die Verwaltung fest, dass im ersten Halbjahr 2021 bereits doppelt so viele Anträge bearbeitet wurden wie im gesamten Jahr 2020, Verzögerungen bei Prüfung zur Bewilligung/ Auszahlung/ Erstellung Bewilligungsbescheide/ Beantwortung von Bürgeran-/rückfragen sind tw. schon jetzt nicht mehr zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten deutlichen Ausbau des Förderprogramm ist zukünftig von weiter erheblich gesteigertem Personalaufwand für Prüfung/ Bewilligung/ Auszahlung gegenüber dem bisherigen Stand auszugehen.

Deshalb wird für eine weiter gute Handhabbarkeit des Förderprogramms in der Verwaltung vorgeschlagen, eine Evaluierung des neuen Förderprogramms vorzunehmen:

- Evaluierung bis 08/2022 (dann besteht Möglichkeit zur Überarbeitung und Beschlussfassung bis 12/ 22, um damit auch wieder in den bewährten Fahrplan (Weiterführung des Programms, ggf. neue Richtlinien bis zum Beginn eines neuen Jahres geklärt, Laufzeit über Kalenderjahr) zurückzukommen).
- Wie bewältigt die Verwaltung den Vollzug? Ist ggf. eine Regulierung bei zu hohem Personalaufwand mit folgenden denkbaren Maßnahmen erforderlich:
 - Begrenzung der Zahl der förderfähigen Maßnahmen
 - Standardisierung der Maßnahmen
 - Staffelung der Antragsbearbeitung im Monat/Quartal
 - Straffung des Vorprüfaufwands durch ggf. erweitert vorzulegende Unterlagen (insbesondere Energiebericht/ Check, sonstige Berechnungen)

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: abrufbar):

Anlage 1: Entwurf Klimaschutz-Förderprogramm der Gemeinde Neubiberg i.d.F. vom ... (wird nachgereicht)

Finanzierung:



Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Neubiberg:

Verwaltungshaushalt

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Sachauszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Zuweisungen/ Zuschüsse	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Sonstige Auszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Summe Auszahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Summe Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Saldo Aus- und Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis

Vermögenshaushalt

	dauerhaft	einmalig/befristet
Summe Auszahlungen	+/- X € ab 201x	- 200.000 € in 2021 +/- X € von ... bis
Summe Einzahlungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis
Saldo Aus- und Einzahlungen	+/- X € ab 201x	- 200.000 € in 2021 +/- X € von ... bis
Nachrichtlich: kalk. Abschreibungen	+/- X € ab 201x	+/- X € in 201x +/- X € von ... bis

Beschlussvorschlag:



Sitzung am 06.07.2021, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss beschließt das Förderprogramm Klimaschutz der Gemeinde Neubiberg i.d.F. vom ... (mit folgenden Änderungen:...)
2. Nach Ablauf einer Evaluierungsphase bis einschließlich August 2022 ist dem PIUA über die Erfahrungen im Vollzug des Förderprogramms durch die Verwaltung zu berichten (insbesondere Personalaufwand, ggf. Verbesserungsvorschläge zur Handhabung) und ggf. über Fortschreibungen zu beraten.